

Mietvertrag für das Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür

Vermieterin

Einwohnergemeinde Buttisholz
Oberdorf 4
6018 Buttisholz

Mieterin oder Mieter (verantwortliche und unterzeichnende Person)

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

IBAN:

Art der Vermietung

Veranstaltung: Privatperson Vereine Ehrenamtliche Verein Jugend für Jugend

Anlass:

Mietdatum: Zeit von: bis:

Anzahl Personen:

Jugendliche unter 16 Jahren CHF 30.00
Depot: CHF 60.00 bar

Personen unter 22 Jahren CHF 150.00
Depot: CHF 200.00

Personen über 22 Jahren CHF 200.00
Depot: CHF 200.00

Vereine, gemeinnützige Institutionen (kulturelle, nicht kommerzielle Veranstaltungen) CHF 50.00
Depot: CHF 200.00 Vorauszahlung e-banking

Vereine, Institutionen (kommerzielle Veranstaltungen) CHF 500.00
Depot: CHF 200.00

Die Vorauszahlung (Mietpreis und Kaution) ist **mindestens zwei Wochen vor dem Anlass** an folgendes Konto zu richten:

Einwohnergemeinde Buttisholz
Oberdorf 6
6018 Buttisholz
IBAN: CH60 0900 0000 6000 4999 0

Schlüsselübergabe an Mieterin/Mieter

Der Code für das Schlüsselfach wird frühestens 1 Tag vor dem Anlass per SMS / WhatsApp kommuniziert oder direkt bei der Lokalübergabe abgegeben. Das Schlüsselfach befindet sich links unten neben der Türe beim Container.

Die/Der Unterzeichnende nimmt die Mietbedingungen (siehe Seite 3) zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Buttisholz,

Die/Der Mieterin/Mieter (Verantwortliche Person¹)

Einwohnergemeinde Buttisholz

.....

.....

Lokalübergabe und Abnahmeprotokoll

Lokalabgabe am um: an:

Schlüssel- und Depotrückgabe (Tag / Ort):

Schlüssel erhalten

Allfällige Mängel:

.....
.....
.....

Abmachungen:

.....
.....
.....

¹ Bei unter 22-jährigen Personen muss eine Person über 23 Jahren den Mietvertrag unterzeichnen und ist damit für die Haftung verantwortlich.

Die/Der Unterzeichnende nimmt das Abnahmeprotokoll zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Buttisholz,

Die/Der Mieterin/Mieter (Verantwortliche Person¹)

Jugendanimation Buttisholz

.....

.....

Mietbedingungen sind Bestandteile des Mietvertrages

- Die Verantwortung für die Veranstaltung muss eine Person im Mindestalter von 23 Jahren übernehmen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Alkoholausschank an Jugendliche sind strikte einzuhalten. Die Bestimmungen des Projekts „luegsch“ sind bindend und es ist eine Zusatzbewilligung für Einzelanlässe einzuholen (siehe auch http://www.buttisholz.ch/media/pdf/veranstaltungen/Zusatzbewilligung_Jugendschutz_Okt14.pdf).
- Im gesamten Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür gilt striktes Rauchverbot. Die Raucherzone auf dem Vorplatz ermöglicht das Rauchen unter den gesetzlichen Bestimmungen.
- Getränke und Snacks müssen selber mitgebracht werden. Werden Getränke oder Speisen gegen Entgelt abgegeben, muss bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Einzelanlässe gestellt werden (siehe auch <http://www.buttisholz.ch/vereine-freizeit/allgemein.htm> / Gesuch Wirtebewilligung).
- Für Dekorationen dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden. Das Weisungsblatt der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ist verbindlich.
- Offenes Feuer vor der Chürzschüür ist verboten. Gasgrille sind erlaubt.
- Explizites Verbot zum Abfeuern von Feuerwerk jeglicher Art (im Lokal und im Freien)
- Die Musikanlage ist mit der nötigen Vorsicht zu bedienen. Die bei der Anlage aufgehängte Betriebsanleitung ist zu befolgen. Die Musik darf ausserhalb des Lokals nicht zu hören sein.
- Es sind die offiziellen Parkplätze beim Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür zu benützen.
- Im Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür darf nicht übernachtet werden.
- Handlungen sexueller Art sind im Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür untersagt.
- Das Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür muss direkt nach der Veranstaltung geputzt werden. Das Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür muss sich im selben Zustand befinden wie bei der Übernahme.
- Für die Reinigung im Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür sowie der dazugehörigen Toiletten sind die Mietenden verantwortlich. Eine allfällige notwendige Nachreinigung wird mit 60.00 CHF/h in Rechnung gestellt.
- Die Umgebung des Jugend- und Kulturlokals Chrüzschüür ist sauber zu halten.
- Der Abfall muss von den Mietenden selber entsorgt werden. Es befindet sich ein 35-Liter Abfallsack im Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür. Werden weitere benötigt, müssen Abfallsäcke mit Vignette selber mitgebracht werden.
- Wegen der Nachtruhe ist nach 22.00 Uhr jeder Lärm zu vermeiden; Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben.

- Die Abgabe des Lokals findet zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Wird der Zeitpunkt der Abgabe seitens der Mietenden nicht eingehalten, wird ein Zuschlag von 50.00 CHF erhoben und vom Depot abgezogen.
- Allfällige Schäden werden vom Depot abgezogen. Bei grösseren Schäden haften die Mietenden (verantwortliche Person).
- Veranstaltungen im Jugend- und Kulturlokal Chrüzschüür müssen zur vertraglich vereinbarten Zeit beendet werden.

Notfallnummer: 079 946 34 99 (Jugendanimation)

Eine Kopie des Vertrags geht an

- Finanzverwaltung Buttisholz
- Jugendanimation Buttisholz
- Mietende